



Leitfaden für Betriebe und Auszubildende

Vorwort

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle wirtschaftliche Aktivitäten und damit die ganze Arbeitswelt.

Das betriebliche Konzept sieht deshalb im Rahmen der Handlungshilfe zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor und berücksichtigt umfassend den **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard** des BMAS von April 2020.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

1. Hygienemaßnahmen

- Ausreichend Abstand zu einer anderen Person halten (1,5 m)
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden
- In die Armbeuge oder Taschentuch husten/niesen und das Taschentuch nach Benutzung in einen Mülleimer mit Deckel entsorgen
- Die Hände vom Gesicht fernhalten
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend waschen (mindestens 30 Sekunden)
- Wunden durch Pflaster/Verbände schützen
- Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen
- Die Schutzmasken dauernd tragen und den Anweisungen des Ausbildungsmeisters folgen
- Die Werkstätten werden alle 30 Minuten gelüftet

2. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Bitte stellen Sie Ihrem Auszubildenden Mund-Nasen-Bedeckungen in Form von OP-Masken zur Verfügung. Außerdem sollten Atemschutzmasken der Klasse FFP2 und FFP3 vorhanden sein.

Mund-Nase-Schutz vermindert das Infektionsrisiko von Beschäftigten durch Verringerung der Keimzahl in der Atemluft. Einen Schutz vor einer Infektion durch andere bieten nur FFP 2 und FFP 3 Masken.

3. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Wenn der Auszubildende Symptome aufweist wird er aufgefordert, das Ausbildungszentrum sofort zu verlassen. Er muss auf direktem Weg nach Hause fahren, und bis eine Abklärung des Verdachts vorliegt, dort bleiben (Quarantäne). Wenn der Verdacht positiv bestätigt wird, muss der Auszubildende sofort dem Ausbildungszentrum und seinem Ausbildungsbetrieb Bescheid geben.